

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 20: Aufnahme-Prüfungen

Artikel: Mehr Vertrauen für die Lehrer der Oberstufen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bleiben, besonders auf der Stufe der 4. bis 6. Klasse. Erst dann können jene Lehrer, die sich mit der Reform der Methodik in der Richtung eines weniger formalistischen Unterrichtes befassen, richtig beurteilt werden.

2. Die Aufsätze leiden keineswegs darunter, wenn Rechtschreibung und Grammatik nur am Rande der Sprachstunde geübt werden. Sie leiden auch nicht darunter, wenn der Lehrer hie und da, im Geschichtsunterricht oder bei Erklärungen, sich der Mundart bedient, wie das unser Gewährsmann tut.

3. Die Umstellung der 6. Klasse unseres Kollegen auf eine Vorbereitungsklasse für die Realschule hätte höchstens jenen drei Schülern gedient, die die letzten drei der Parallelklasse von der Rangliste verdrängt hätten (damit wäre die Parität der beiden Klassen erreicht gewesen), aber dafür alle Kinder um einen wesentlichen Teil der Substanz eines in Wahrheit ethisch orientierten Unterrichtes gebracht.

4. Eine Probezeit oder Bewährungsfrist hätte der Schule unseres Gewährsmannes besser Rechnung getragen. Sie würde wohl allen Schulen gerechter werden, weil die Vorbereitung auf die Prüfung hauptsächlich der Präparierung auf einen bestimmten Tag dient und dafür die Schulung auf weite Sicht bestimmt etwas aus den Augen verliert.

5. Der Wegfall der Grammatik-Prüfung hätte das Resultat für unsern Gewährsmann stark verbessert. Sie enthielt z. B. folgende Aufgabe, bei der die meisten seiner Kandidaten versagten:

Setze in Wemfall-Mehrzahl »der hohe Baum«!

Setze in Wenfall-Einzahl »die große Last«!
Setze in Wesfall-Mehrzahl »das schöne Buch«!

Das hatte mein Kollege nicht geübt. Er hatte sich aus Überzeugung stets an den Satz Seite 55 im st.-gallischen Lehrplan gehalten: »Sprachlehrübungen dürfen nie leeres Spiel mit Wort- und Satzformen sein.« Der die Prüfung abnehmende Reallehrer aber hatte seinerseits bei der Aufstellung der Aufgaben auf Sprachlehrübungen im Sprachlehrbüchlein der Primarschule abgestellt (Übungen 53 und 59 der 5. Klasse).

Was macht unser Kollege, wenn er wieder eine 6. Klasse bekommt? Er wird, so nehme ich an, contrecœur grammatische Bezeichnungen, Konjugation und Deklination üben. Es gibt wohl keinen Beruf, in dem man nicht einmal etwas machen muß, das gegen seine beste Überzeugung geht. Die hier übrigens sicher berechtigt ist. Der grammatikalische Drill verstößt gegen den fundamentalen methodischen Grundsatz: Zuerst die Anschauung, dann die Bezeichnung! Eine innere Anschauung von der Funktion der einzelnen Satzglieder beispielsweise kann ein Kind von 13 Jahren nicht bekommen.

Natürlich hofft unser Gewährsmann im stillen, wie alle Idealisten unter den Lehrern, man bemühe sich auf der andern Seite, bei den Reallehrern, noch mehr, bei der Prüfung wirklich darauf abzustellen, was ein intellektuell begabtes Kind von 13 Jahren seinem Alter entsprechend wissen und können kann, ohne darauf besonders dressiert zu sein. Ich hoffe es mit ihm.

MEHR VERTRAUEN FÜR DIE LEHRER DER OBERSTUFEN

Von -n.

Die Lehrer, die ihre Schüler auf die Sekundarschulaufnahmeprüfungen vorzubereiten haben, befinden sich nicht überall in

einer sehr beneidenswerten Lage, und da und dort wird sogar beobachtet, daß solche Lehrer sich umteilen lassen, um dem mehr

oder weniger großen Begleitkonzert zu entgehen. Diese Erscheinungen sind bis zu einem gewissen Grade verständlich; denn dem Oberlehrer wird zugemutet, daß er (womöglich bei gleichem Lohn) eine möglichst große Schülerzahl, bei einer verhältnismäßig hohen Stundenzahl auf möglichst hohe »Touren« bringen soll. Auf ihm lastet die größte Korrekturarbeit und vielleicht auch die größte Verantwortung der Volksschullehrer, sofern er es einigermaßen ernst mit seiner Aufgabe nimmt.

Dem Protokoll der letzten Delegiertenversammlung des Zürcher kantonalen Lehrervereins entnehmen wir nun im Abschnitt »Zuteilung der Schüler in die drei Schultypen der Oberstufe« interessante Neuerungen, die klar darauf hindeuten, daß man fortan den Lehrern der Primaroberstufe mehr Vertrauen in der Beurteilung ihrer Schüler in Prüfungsangelegenheiten entgegenbringen will, als es vielleicht bisher der Fall war. Da heißt es unter » *B Organisation, Durchführung und Auswertung der Prüfungen* »:

1. Die Prüfungen werden im Laufe des letzten Schulquartals so angesetzt, daß an einem Tage nie mehr als eine Prüfungsarbeit auszuführen ist.
2. Prüfungsfächer sind Sprache und Rechnen.
3. Die Prüfungsarbeiten werden alljährlich gemeinde- oder bezirksweise durch eine Lehrerkommission aufgestellt, in welcher alle beteiligten Lehrergruppen vertreten sind.
4. Für die Organisation und die Durchführung von Prüfungen und die Antragstellung an die Oberstufenschulpflege werden Prüfungskommissionen gebildet.
Eine Prüfungskommission besteht aus dem Klassenlehrer (Primarlehrer), einem Werklehrer, ei-

nem Sekundarlehrer und einem Mitglied der Oberstufenschulpflege.

5. Der Primarlehrer führt die Prüfung seiner sechsten Klasse durch, wobei weitere Mitglieder der Prüfungskommission anwesend sein können.
6. Der Klassenlehrer (Primarlehrer) korrigiert und bewertet die Prüfungsarbeiten seiner Schüler gemeinsam mit den Oberstufenlehrern der betreffenden Prüfungskommission.
7. Zum Eintritt in die Sekundarschule ist berechtigt, wer in der Prüfung einen noch zu bestimmenden Notendurchschnitt oder mehr erzielt, für den Eintritt in die Werkschule ist ein Notendurchschnitt von mindestens 3,5 notwendig*.
8. In Zweifelsfällen können den Prüfungsnoten andere wesentliche Faktoren, wie Erfahrungsnoten, langdauernde Krankheiten, Fremdsprachigkeit usw. mitberücksichtigt werden*.

Mit solchen Bestimmungen bringt man u. E. dem Primarlehrer jenes Vertrauen entgegen, das er verdient. Und solche sehr vernünftige Lösungen sollten noch andersorts geprüft werden, dann dürften die sogenannten Prüfungspsychosen wohl bald verschwinden. Natürlich wird auch mit diesem neuen Verfahren noch nicht alles eben werden, aber wenn es gelingt, durch geeignete Schultests den Lehrern der Oberstufe noch mehr Sicherheit in der Bewertung ihrer Schüler in die Hand zu geben, so ist man auf diesem Gebiet bestimmt einen schönen Schritt vorwärts gekommen.

* Eine Spezialkommission erhält den Auftrag, im Laufe dieses Schuljahres durch einen möglichst breit angelegten praktischen Versuch abzuklären, ob, wieweit und unter welchen Bedingungen eine leichtere Prüfung als bisher durchgeführt und gleichzeitig eine Verbreiterung der Rekrutierungsbasis für die künftige Werkschule erreicht werden kann.«

WER IST KOMPETENT?

Von Johann Schöbi

Ich kenne keinen Lehrer der Übergangsstufe, der nicht mit großer Sorge von den Aufnahmeprüfungen spricht. Die Sorge gilt in erster Linie den Schülern, die alles dies

über sich ergehen lassen müssen. Dem Unbeteiligten scheint dies ein Spaß, er kann gar nicht begreifen, was für das Kind auf dem Spiele steht. Da spricht man beinahe